

Ergänzende Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH gültig ab 01.09.2018

1. Hinweis nach § 107 EnergieStV (Erdgas)

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

2. Kündigung (zu § 20 StromGVV, § 20 GasGVV)

Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) und soll neben der vollständigen Kundenanschrift zusätzlich folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer,
- Datum der Kündigung/ Auszug,
- Neue Rechnungsanschrift (bei Umzug),
- Zählernummer,
- Zählerstand sowie
- Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Wohnung (bei Umzug).

3. Vorauszahlungen, Vorkassensysteme (zu § 14 StromGVV, § 14 GasGVV)

Umstände, die nach § 14 StromGVV/ §14 GasGVV die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH dazu berechtigen, Vorauszahlungen zu verlangen, sind insbesondere

- wiederholt unpünktliche oder unvollständige Zahlung,
- Nichtzahlung bzw. unvollständige Zahlung trotz wiederholter Mahnung oder
- Eintragung des Kunden in ein Schuldnerverzeichnis.

Die Vorauszahlungen sind jeweils vor Beginn des Verbrauchszeitraumes an die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH zu leisten. Liegen die Voraussetzungen des § 14 StromGVV / §14 GasGVV vor, hat der Kunde die Kosten für die Einrichtung eines Bargeld- oder Chipkartenzählers oder sonstiger vergleichbarer Vorkassensysteme zu tragen.

4. Zahlungsweisen und Folgen des Verzugs (zu § 16 und § 17 StromGVV / § 16, § 17 GasGVV)

Zahlungen haben auf das von der Stadtwerke Neustadt an der Orla mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer zu erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung nach § 17 StromGVV / §17 GasGVV ist der Eingang des Betrages auf dem Konto der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH. Der Kunde kann seine Zahlungspflichten gegenüber der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH auf folgende Weisen erfüllen:

- durch Überweisung oder
- durch Lastschrifteinzugsverfahren.

Die Vorauszahlungen sind jeweils vor Beginn des Verbrauchszeitraumes an die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH zu leisten. Liegen die Voraussetzungen des § 14 StromGVV / §14 GasGVV vor, hat der Kunde die Kosten für die Einrichtung eines Bargeld- oder Chipkartenzählers oder sonstiger vergleichbarer Vorkassensysteme zu tragen.

5. Ankündigung des Lastschrifteinzugsverfahrens gegenüber Zahler

Soweit das Lastschrifteinzugsverfahren per SEPA-Lastschrift-Mandat erfolgt, übernimmt der Kunde bei einem abweichenden Zahler die Ankündigung des SEPA-Lastschrifteinzuges gegenüber dem Zahler der Lastschriften.

6. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu § 19 StromGVV / § 19 GasGVV)

Für Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung trägt der Kunde selbst die Kosten lt. aktuellem Preisblatt „Sonstige Dienstleistungen“. Die Kosten der Wiederherstellung sind der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH im Voraus zu erstatten.

7. Datenverarbeitung

Gemäß Art. 12ff. DSGVO informiert die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH über die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden soweit dies der Vertragsdurchführung dient. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten: Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, Ernst-Thälmann-Str. 18, 07806 Neustadt an der Orla, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-neustadt-orka.de. Entsprechend Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt die Datenschutzinformation der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH gemäß Art. 12ff. DSGVO.

8. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, Ernst-Thälmann-Straße 18, 07806 Neustadt an der Orla, Tel. 036481 247-0, Fax 036481 247-31, info@stadtwerke-neustadt-orka.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dafür steht ein Muster-Widerrufsformular zur Verfügung. Sie können dieses Muster-Widerrufsformular auch auf unserer Internetseite www.stadtwerke-neustadt-orka.de abrufen. Das Muster-Widerrufsformular ist jedoch nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom bzw. Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9. Inkrafttreten und Änderung der Ergänzenden Bedingungen (zu § 5 StromGVV, § 5 GasGVV)

Diese Ergänzenden Bedingungen gelten ab 01. 09. 2018.

Die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH ist berechtigt, die Ergänzenden Bedingungen zu ändern. Die Änderungen werden sechs Wochen nach öffentlicher Bekanntgabe zum Monatsbeginn wirksam. Die geänderten Ergänzenden Bedingungen werden dem Kunden übersandt und sind im Internet unter www.stadtwerke-neustadt-orka.de abrufbar.